ETH Zürich

Departement Informatik

Vereinbarung über Urheberrechte an Computerprogrammen von Studierenden

Arbeit: ☐ Semesterarbeit		☐ Masterarbeit	□andere
Titel der Arbeit:			
Verantwortlich für die Aufgabenstellung:			
Studentin/Student (Name, Vorname, ETH-Matrikelnummer):			
1.	Gegenstand dieser Vereinbarung: Regelung der Urheberrechte an Computerprogrammen, die im Rahmen der Ausbildung auf Grund einer Aufgabenstellung seitens der Hochschule durch Studierende ohne Bezahlung geschrieben werden, auf der Basis des Urheberrechtsgesetzes vom 9. Oktober 1992.		
2.	Verwendungs- und Änderungsbefugnisse: Computerprogramme aus der oben genannten Arbeit dürfen nach deren Abschluss sowohl seitens der Hochschule wie auch von der Studentin/vom Studenten beliebig und vergütungsfrei verwendet werden; sie dürfen auch verändert werden.		
3.	Autorenhinweise: Werden grössere Programmmodule <i>weitgehend unverändert</i> verwendet, soll auf die Studentin/den Studenten sowie auf den Aufgabensteller in geeigneter Form hingewiesen werden.		
4.	Urheberrechte an Texten: Die Urheberrechte an den zugehörigen Berichten und Dokumentationen stehen der Studentin/dem Studenten zu; die Hochschule kann diese für eigene Zwecke und in Bibliotheken vergütungsfrei verwenden.		
Zürich, den			Zürich, den
Der Auftraggeber:			Die Studentin/Der Student: